

Rückforderung BKMV-Beitrag 2026 bis 31.12.2026

Im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Musikfest 2026 wurden bei verschiedenen Vereinen mehr Mitglieder in Hitobito erfasst und entsprechend bei den Mitgliederbeiträgen 2026 berücksichtigt. Der BKMV gewährt deshalb für seinen eigenen Mitgliederbeitrag unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückerstattung.

Wer hat Anspruch auf eine Rückerstattung?

Wenn auf der Rechnung für die Mitgliederbeiträge 2026 mehr Mitglieder aufgeführt sind als für den Pro-Kopf-Beitrag beim Kantonalen Lotteriefonds per 30. April 2026 gemeldet wurden, erstattet der BKMV die Differenz mit CHF 10.– pro Mitglied zurück.

Dies gilt auch für Mitglieder, die nicht im Kanton Bern wohnhaft sind. Bei identischen Mitgliederzahlen entsteht dem Verein kein Nachteil, da über den Pro-Kopf-Beitrag CHF 50.– pro Mitglied ausbezahlt wurden.

So funktioniert die Rückforderung

Für die Rückerstattung benötigen wir:

- eine Kopie des Auszahlungsbelegs des Lotteriefonds
- einen Einzahlungsschein bzw. die Zahlungsangaben des Vereins

Bitte sendet die Unterlagen bis spätestens **31. Dezember 2026** an sekretariat@bkmv.ch.

Wichtig: Die Rechnung für die Mitgliederbeiträge 2026 muss unabhängig von einer allfälligen Rückerstattung vollständig bezahlt werden.